

# **Bibliotheksordnung**

**Die Benutzung der Schulbibliothek ist kostenlos.**

**Die Schulbibliothek ist ein Ort der Information, der Kommunikation und des konzentrierten Arbeitens.**

**Um dies zu gewährleisten, ist ein Mindestmaß an Rücksichtnahme erforderlich.**

**Daher gelten in Ergänzung zur Hausordnung folgende Benutzungsregeln:**

## **Grundsätzliches**

1. Jeder hat sich in der Bibliothek so zu verhalten, dass Mitbenutzer nicht gestört werden.
2. Taschen und Beutel sind im vorderen Teil der Bibliothek an der Garderobe abzulegen.
3. In der Bibliothek ist das Mitbringen von Getränken und Essen nicht gestattet.
4. Den Anweisungen der Bibliotheksmitarbeiter ist Folge zu leisten.

## **Ausleihe**

1. Die vorhandenen Lexika sind als Präsenzbestand angelegt und werden nur in besonderen Ausnahmefällen ausgeliehen.
2. Die Leihdauer für Bücher und andere Medien beträgt 3 Wochen. Die Leihdauer kann in begründeten Fällen verkürzt werden. Liegt für die entliehenen Medien keine Vorbestellung vor, kann die Leihfrist verlängert werden.
3. Ein Bibliotheksbenutzer sollte nicht mehr als 3 Titel ausleihen. Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.  
Ausnahmeregelungen sind mit dem Bibliothekspersonal zu verhandeln.
4. Der Rückgabetermin wird dem Bibliotheksbenutzer schriftlich ausgehändigt und ist unbedingt einzuhalten. Bei Überschreitung der Ausleihfrist erfolgt eine Mahnung per Aushang im Schulhaus, eine persönliche Erinnerung durch die Klassenlehrer/Tutoren oder ein Mahnschreiben an die Erziehungsberechtigten. Die Ausleihe weiterer Medien wird von der Rückgabe angemahnter Medien abhängig gemacht.
5. Die ausgeliehenen Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten.

## **Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Schulbibliothek werden per Aushang bekanntgegeben. Besondere Termine für Arbeiten in der Bibliothek können mit der Bibliotheksleitung vereinbart werden.

Weil, 10.05.2012

Schulleitung Bibliotheksleitung